

den; es gibt darüber zuviel Literatur, die andere Ziele verfolgt als objektive Information und echte Hilfe. Umso dankbarer muß man sein für die vorliegende sachliche Dokumentation. Ist der Buchtitel nicht überzeichnet? Gewiß nicht. Die lateinamerikanischen Christen werden zwar nicht wegen Gottesdienst oder Missionsarbeit verfolgt; viele Minister und Regierungschefs besuchen die Sonntagsmesse. Aber wo Gläubige aus ihrem Glauben Konsequenzen ziehen und die himmel-schreienden sozialen Ungerechtigkeiten beim Namen nennen, geraten sie unter die Räder der Mächtigen. Seit der Bischofskonferenz von Medellín (1968) hat das Engagement für die Armen und Ärmsten beträchtlich zugenommen. Die Parteinahme für die „geschundenen Bilder Gottes“ wird aber mit brutalen Methoden beantwortet, die von Verleumdung und Einschüchterung bis zur Festnahme, Folter und Ermordung reichen. In den letzten 11 Jahren wurden über 850 Priester festgenommen, ausgewiesen, gefoltert oder ermordet. Die Zahl der verfolgten Laien ist noch weit höher.

Das Buch schildert das sklavenartige Los der Landarbeiter, das Schicksal der vom Aussterben bedrohten Indios und die Not der in den Elendsvierteln dahinvegetierenden Menschen. Es berichtet aber auch (und vor allem) von den Zeugen der Hoffnung, die aus dem Volk Gottes und für das Volk Gottes entstehen. Stellvertretend für viele sei auf das Lebensbeispiel von Daniel Esquivel (104 ff) verwiesen.

Der Einsatz und das radikale Christsein unserer lateinamerikanischen Brüder und Schwestern ist eine Anfrage an unseren Mut, unseren Glauben und unsere Liebe. Unser Engagement für die Kirche drüben könnte die eine Kirche bezeugen und das Elend mindern.

Bischof Georg Moser zitiert in seinem Geleitwort das wenig bekannte Wort des hl. Basilius: „Kämpft für die Völker und seht nicht allein auf euch, die ihr im windstillen Hafen seid . . . Reicht den sturmbewegten Kirchen die Hand . . .!“

Im Nachwort nennt K. Rahner das Buch ein Fragment eines „Lateinamerikanischen Martyrologiums unserer Zeit“.

Für ein intensives Studium der lateinamerikanischen Situation bietet der Buchanhang mit verschiedenen Registern sowie Medien- und Adressenhinweisen gute Hilfen.

Die Hg. hätten gerne ein vollständiges lateinamerikanisches Martyrologium erstellt. Dies scheint mir erst möglich, wenn ein Institut „Dritte Welt“ geschaffen wird, ähnlich dem Institut „Glaube in der 2. Welt“ (Zürich), das im Hinblick Ostblock wertvolle Recherchenarbeit leistet.

Linz

Jakob Förg

GRÖTZINGER EBERHARD, *Luther und Zwingli*, Die Kritik an der mittelalterlichen Lehre von der Messe – als Wurzel des Abendmahlsstreites. (Ökumen. Theol., hg. v. Jüngel / Kasper / Küng / Moltmann, Bd. 5) (165.) Benziger, Zürich / Mohn, Gütersloh 1980. Kart. DM 39.–.

Die für heutige Verhältnisse mit 121 Textseiten schmale Tübinger Dissertation (bei E. Jüngel), verspricht zu viel, sofern der Obertitel, der auf dem Umschlag allein figuriert, erwarten läßt, hier werde in toto über das Verhältnis der beiden Reformatoren berichtet; sie verspricht zu wenig, sofern nicht nur über die Abendmahlslehre, sondern über das grundlegende Sakramentsverständnis der Protagonisten Auskunft gegeben wird. Ihr Ziel ist die Erhellung der Vorgeschichte des Marburger Religionsgesprächs von 1529, durch das die Gegensätze in der Abendmahlsauffassung offenkundig und konfessionsbestimmend hervorgetreten sind. Bis 1524 (Empfang des Hosius-Briefes) hatte sich Zwingli zur Realpräsenz bekannt, erst dann lehrt er ein symbolistisches Verständnis. G. weist nun nach, daß die Differenz zu Luther bereits im unterschiedlichen Ansatz der Kritik am spätmittelalterlichen Meßverständnis, in der beide grundlegend übereinstimmen, begründet ist. Gegen die Darstellung als gutes Werk und Opfer sieht Luther den Wert der Eucharistie in der Verheißung Christi gegeben, den Empfängern die Sünden nachzulassen. Adressat des Tuns ist daher nicht Gott, sondern der Mensch, Urheber aber Gott in Christus allein. Das sakramentale Zeichen gewinnt hier wesentliche Bedeutung als Erweis der Verheißung; ein realistisches Verstehen liegt damit auf der Hand. Beim Züricher Reformator dagegen liegen alle Akzente auf dem Kreuzesopfer Christi, so daß die Messe lediglich eine Erinnerungsfeier wird. Die Elemente sind dann ein bloßer Hinweis auf ein transzendentes Ereignis und bleiben real, was sie immer waren. Zu dieser Konsequenz sieht er sich berechtigt durch die Exegese von Joh 6: die kath. wie die luth. Lehre von der Realpräsenz erscheinen ihm dann als Fortsetzung des kapharnaitischen Mißverständnisses. Brot und Wein sind als Leib und Blut Christi nur im Sinn einer metonymischen Katachrese zu deuten, wie Zwingli im Brief an Thomas Wytttenbach schreibt. Erst Ende 1524 dürfte ihm ganz deutlich geworden sein, daß er sich damit in scharfe Distanz zum Wittenberger stellte, den er ansonsten bislang hoch verehrte, bei aller Eigenständigkeit der eigenen Meinung. Das reich dokumentierte Buch ist ein interessanter Beitrag zur Reformationsgeschichte. Seine Bedeutung aber liegt auch im aktuellen ökumenischen Bereich. Es zeigt wieder einmal, daß der Hintergrund der konfessionellen Differenzen auf weite Strecken in der Ekklesiologie zu suchen ist: sowohl der Wittenberger wie der Züricher Reformator lösen die Spannungseinheit zwischen Immanenz und Transzendenz auf, wie sie im traditionellen Kirchen- und Sakramentsverständnis gegeben (wenn auch durch die abusiven Praktiken verdunkelt) war; jener zugunsten der Transzendenz, wobei dann das sakramentale Zeichen rein göttlich wird, dieser in Richtung auf die Immanenz, wobei es rein menschlich gefaßt wird. Der Gefahr des Spiritualismus drohen dann aber beide zu erliegen. Dahinter stehen christologische Differenzen. Der heutige Dialog der Konfessionen müßte sich daher dezidiert der

Frage zuwenden, wie weit man einen Konsens über die Sakramentalität der Kirche selber erzielen könnte. Grötzingers Studie ist ein Baustein für diese schwierige, aber wesentliche Arbeit.
Regensburg Wolfgang Beinert

MEINHOLD PETER (Hg.), *Kirche und Bekenntnis*. Historische und theologische Aspekte zur Frage der gegenseitigen Anerkennung der lutherischen und der katholischen Kirche auf der Grundlage der Confessio Augustana. (Inst. f. europ. Gesch., Mainz) (145.) Steiner, Wiesbaden 1980. Ppb. DM 19.80.

M. Legt hier folgende 6 Beiträge des wissenschaftlichen Symposiums des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz vom September 1979 vor: H. Immenkötter, Der politische und reichsrechtliche Hintergrund des Reichstages von 1530; G. Seebass, Die reformatorischen Bekenntnisse vor der Confessio Augustana; J. Stadlke, Bekenntnis und Kirche aus reformierter Sicht; H. Meyer, Die Confessio Augustana als katholisches und lutherisches Bekenntnis – Ein Weg zur Einheit der Christen?; B. Lohse, Das Konkordienwerk von 1580; W. Kasper, Die gesamtchristliche Relevanz der reformatorischen Bekenntnisschriften.

Es fehlt der Raum, Inhaltsangaben und Auseinandersetzungen im einzelnen zu liefern. Meine volle Zustimmung findet Meyer, wenn er die Diskussion um die mögliche Anerkennung der CA durch die röm.-kath. Kirche dahingehend erläutert, daß eine solche den Weg zu einem wirklich gemeinsamen Bekennen des einen Glaubens hier und heute freimachen könnte, aber: „Ein wirklich gemeinsames katholisch/lutherisches Bekenntnis oder gemeinsame Bekenntnisaussagen, die wir – Katholiken und Lutheraner – heute zusammen sprechen können und müssen, sind durch Rezeption historischer und insofern in unserem Rücken stehender Bekenntnisdokumente wohl kaum zu erreichen. Hier handelt es sich im wesentlichen um vor uns liegende Aufgaben“ (92). Kasper zeigt in ungemein klaren und das Wesentliche herausstellenden Bemerkungen, daß wir am Anfang einer ökumenischen Bekenntnisbildung stehen: „Es gilt die Vielfalt der einander teilweise bis heute gegenseitig ausschließenden Bekenntnisse auf dem Weg wechselseitiger Rezeption in eine neue Vielfalt zu transformieren, bei der die eine Kirche im Bekenntnis der anderen ihren eigenen Glauben in einer anderen theologie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Ausprägung wiedererkennt. Damit müßte die Erklärung verbunden sein, daß die Verwerfungen der Vergangenheit den Bekenntnisstand des heutigen Partners nicht mehr treffen. Eine solche ökumenische Gestalt des Bekenntnisses bedeutet keine Fusionierung und Nivellierung, sondern durchaus Profilierung des Eigenen bei gleichzeitiger Anerkennung einer legitimen Pluralität in der Ausprägung der gemeinsam verbindlichen ‚Sache‘“ (141). Kasper scheut sich nicht auszusprechen, daß der kath. Anspruch der Augustana ein Gericht für die

kath. Kirche bedeutet, der es nicht gelungen sei, ihre Katholizität in einer glaubwürdigen Weise zu verwirklichen, und es in ihr viel Nichtkatholisches, ja auch Un- und Antichristliches gebe (139); aus dieser Krisis erwachse eben die Aufgabe der Rezeption.
Graz Johannes B. Bauer

GAULY PETER, *Katholisches Ja zum Augsburger Bekenntnis?* Ein Bericht über die neuere Anerkennungsdiskussion. (126.) Herder, Freiburg 1980. Kart. lam DM 18.80.

Zunächst bietet G. einen prägnanten Überblick über die Entstehung der „Confessio Augustana“ und ihren Stellenwert im Jahr der Abfassung (1530). Ihr damaliges Ziel war es, im 1. Teil (Art. 1–21) „die grundsätzliche Übereinstimmung“ zwischen Protestanten und Katholiken „in den Kernfragen des Glaubens“ und im 2. Teil (Art. 22–28) die bestehenden Differenzen in der Praxis aufzuzeigen. Die Augsburger Einigungsbemühungen scheiterten. Trotzdem vergaß man auch in der Folgezeit den ökumenischen Charakter der CA nicht ganz, wie G. anhand einiger interessanter Beispiele nachweist (21–27). Durch V. Pfnür (1974) und J. Ratzinger (1976), der in der Folge als „Patron der Anerkennungsdiskussion“ galt, wurde das Gespräch im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1980 erneut in Gang gebracht. Das Pro und Contra fand in zahlreichen Abhandlungen seinen Niederschlag. Es ist das große Verdienst Gs., daß er eine klare, zusammenfassende Information über den Gesprächsstand bietet (28–118). Die Arbeit entstand 1978 und wurde für die Veröffentlichung bis 1979 fortgeführt. Zu den seither erfolgten Aktivitäten vgl. man einen anregenden Aufsatz von M. Liebmann (Ökumenisches Forum 3, Graz 1980, 109–126).

Den bleibenden Wert der Diskussion, die bisher zu keiner kath. Anerkennung der CA geführt hat, darf man mit G. in einer Wiederentdeckung zahlreicher Gemeinsamkeiten in den beiden konfessionellen Lagern sehen, was dem ökumenischen Bemühen nur Auftrieb geben kann.

Linz

Rudolf Zinnhobler

ESTRADE JEAN B., *Die Erscheinungen in Lourdes*. Aufzeichnungen und Erinnerungen eines Augenzeugen des Geschehens von 1858. (223 S., 10 Abb.) Schnell & Steiner, München 1980. Ppb. DM 14.80.

Estrade, zur Zeit der Erscheinungen Steuerbeamter in Lourdes, mit leicht skeptischer Ausgangsposition, Beobachter der Ereignisse um die Grotte, kennt seit der ersten Einnahme beim Polizeikommissar Bernadette persönlich, sieht sie in Ekstase, hört die Berichte aus dem Mund des Mädchens selbst, registriert auch den Unfug von Erscheinungsimitationen in der Folge, beschreibt die Schwierigkeiten, die aus dem ungläubigen Zeitgeist und auch von seiten der staatlichen Behörden entstanden, schildert den Prozeß der vorsichtig klugen kirchlichen Perzep-